

**Antrag des Sachausschusses „Migration und Integration“ zum Thema
„Flüchtlingsschutz und Willkommenskultur“ an die Vollversammlung des
Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum Berlin am 15. November 2014**

Seit Monaten werden wir – in Berlin in besonderer Weise – mit der Frage konfrontiert, wie wir als Gesellschaft und als Kirche(n) auf die Not von Flüchtlingen reagieren. Die kriegszerstörten Auseinandersetzungen der vergangenen Monate haben die Zahl der Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, dramatisch vergrößert. Auch die Zahl derer, die in Deutschland und in unserem Erzbistum (unserer Landeskirche) Zuflucht suchen, hat zugenommen. Doch nur ein Bruchteil der Flüchtlinge weltweit kommt nach Europa. Vor der Not der Flüchtlinge können wir unsere Augen nicht verschließen. Als Christinnen und Christen sowie Bürgerinnen und Bürger eines wohlhabenden Landes sind wir aufgefordert, uns der „Globalisierung der Gleichgültigkeit“ (Papst Franziskus, Lampedusa) zu widersetzen und Beistand und Hilfe zu leisten.

Menschen fliehen, weil ihnen in ihren Herkunftsländern elementare Rechte nicht gewährt werden: das Recht auf Leben und Sicherheit, auf Bildung und Gesundheit, auf auskömmliches Einkommen durch eigene Arbeit, Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit, auf Schutz vor Diskriminierung. Sie hoffen auf Aufnahme an einem Ort, an dem sie Schutz, Achtung ihrer Würde und Gewährung ihrer Menschenrechte erfahren. Diese Hoffnung wird durch das Verfahren der Aufnahme von Flüchtlingen in den Ländern der europäischen Union und die Bedingungen der Aufenthaltsgewährung für Flüchtlinge in unserem Land häufig nicht erfüllt. Die Verfahren verletzen zu oft die Würde von Menschen und ihre garantierten Rechte gemäß internationaler Konventionen.

Das biblische Gebot „Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten und du sollst ihn lieben wie dich selbst“ (Lev 19,34) ist eine *direkte Aufforderung* für uns und unsere Gemeinden. Es verlangt praktische Hilfe und Solidarität. Zugleich sehen wir uns *verpflichtet*, für Regelungen in der Flüchtlingspolitik einzutreten, die den Grundwerten der Europäischen Union und unserer Verfassung entsprechen.

1. Seit Papst Franziskus zu Beginn seines Pontifikats auf Lampedusa Zehntausende auf der Flucht ertrunkene Männer, Frauen und Kinder im Mittelmeer beweint hat, sind ungezählte weitere Flüchtlinge auf dem Weg nach Europa gestorben. Die Abschottung der europäischen Grenzen zwingt Menschen, die ernsthafte Fluchtgründe haben, auf lebensgefährliche Routen.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf: Treten Sie auf europäischer Ebene dafür ein, dass Flüchtlinge auf sicheren und legalen Wegen nach Europa kommen können! Nutzen Sie Möglichkeiten, die Deutschland selbst in der Hand hat: Humanitäre Visa für Asylsuchende und die Bereitschaft, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen mehr Flüchtlinge aus Krisenregionen aufzunehmen, sind zwei geeignete Wege.

2. Seelsorgerinnen und Seelsorger treffen seit Jahren jede Woche Asylsuchende in der Abschiebungshaft, die in einen anderen EU-Staat zurückgeschoben werden sollen – sogar dann, wenn sie enge Angehörige in Deutschland haben. Die europaweiten Asylregelungen führen dazu, dass Zehntausende Schutzbedürftige in Europa hin- und hergeschoben, Familien auseinandergerissen werden und sich die Flucht verlängert, statt die Asylsuchenden entscheiden zu lassen, wo sie ihr Asylverfahren führen wollen.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf: Beenden Sie *dauerhaft* die Praxis, Asylsuchende zu inhaftieren, nur um sie in ein anderes europäisches Land zurückzuschieben! Sorgen Sie dafür, dass in jedem Einzelfall familiäre, kulturelle und soziale Bindungen, die Asylsuchende mit Deutschland verbinden, ernsthaft geprüft und berücksichtigt werden.

- 58 3. Bundesweit haben bereits viele Kirchengemeinden ihre Räume für Flüchtlinge
59 geöffnet, die von anderen europäischen Ländern als Schutzbedürftige anerkannt
60 wurden, von dort jedoch aus schwer wiegenden Gründen weiter geflohen sind
61 (sogenannte „Lampedusa-Flüchtlinge“). Europäische Ungleichheiten dürfen nicht auf
62 dem Rücken von Schutzbedürftigen ausgetragen werden, und ihre Aufnahme kann
63 nicht allein engagierten Kirchengemeinden überlassen werden.

64
65 Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf: Setzen Sie sich dafür ein, dass alle
66 Flüchtlinge, die innerhalb Europas als schutzberechtigt anerkannt werden, auch
67 vergleichbare Freizügigkeitsrechte erhalten wie EU-Bürgerinnen und -Bürger.

- 68
69 4. Viele Menschen leben mit ihren Familien seit langem in Deutschland und haben hier
70 eine Heimat gefunden, ohne jedoch aufenthaltsrechtliche Sicherheit zu haben – viele
71 Kinder und Jugendliche haben ihr ganzes Leben mit der Angst vor der Abschiebung
72 verbracht.

73
74 Wir fordern die Bundesregierung auf: Gestalten Sie die angekündigte
75 Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete großzügig, und dann setzen Sie sie
76 zügig um! Bis zu einer bundeseinheitlichen Regelung fordern wir die Bundesländer
77 Berlin und Mecklenburg-Vorpommern auf, so wie in Brandenburg bereits gehandhabt,
78 niemanden abzuschieben, der/die von dieser Regelung erfasst sein könnte.

- 79
80
81 5. Zu einem menschenwürdigen Leben gehört Bewegungsfreiheit. Doch
82 Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete unterlagen bislang in
83 Deutschland der sogenannten Residenzpflicht, oft über Jahre und Jahrzehnte. Sie
84 durften weder ihren Wohnsitz frei wählen, noch frei im Bundesgebiet reisen. Ein
85 Verstoß wurde mit Geldstrafe, bei Wiederholung gar mit Gefängnis bestraft. Das ist in
86 Europa einmalig. Bereits 2011 wurde die Bundesrepublik Deutschland von den
87 Vereinten Nationen wegen der Diskriminierung von Asylsuchenden gerügt.

88
89 Dass die Verpflichtung, an einem bestimmten Ort zu wohnen, ab dem vierten
90 Aufenthaltsmonat nur noch für Asylsuchende und Geduldete gelten soll, die auf
91 Sozialleistungen angewiesen sind, ist ein Fortschritt zum bisherigen Zustand. Gerade
92 diese Wohnsitzauflage hindert sie aber in der Praxis oft, an einen Ort umzuziehen, an
93 dem sie leichter Arbeit finden könnten. Immer wieder haben solche Auflagen auch
94 dazu geführt, dass etwa Familienangehörige voneinander getrennt wurden. Daher
95 fordern wir die Bundesregierung auf: Ermöglichen Sie den Wohnsitzwechsel zur
96 Arbeitsaufnahme und in Härtefällen!

- 97
98 6. Das Asylbewerberleistungsgesetz hat Familien und Einzelne zu einem Leben
99 unterhalb des Existenzminimums verurteilt, bis das Bundesverfassungsgericht
100 eingeschritten ist. In vielen Fällen ist der Zugang zu medizinischer Versorgung über
101 die Grundversorgung hinaus nur durch ehrenamtliche und spendenfinanzierte
102 Einrichtungen möglich.

103
104 Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf: Gewähren Sie Asylbewerberinnen,
105 Asylbewerbern, Menschen mit humanitären Aufenthaltstiteln und Geduldeten
106 gleichberechtigten Zugang zu bestehenden Sozialleistungen einschließlich der
107 medizinischen Versorgung sowie zu Sprachkursen (inklusive Kinderbetreuung)!
108 Wir begrüßen, dass Asylsuchende nach drei Monaten Aufenthalt Zugang zum
109 Arbeitsmarkt erhalten sollen. 15 Monate lang soll aber noch die sogenannte
110 „Vorrangprüfung“ gelten, nach der eine Stelle nur angetreten werden darf, wenn kein
111 arbeitsloser Deutscher oder EU-Bürger dafür zur Verfügung steht. Wir fordern die
112 Bundesregierung auf: Lassen Sie die Vorrangprüfung insgesamt fallen, um von
113 Anfang an Diskriminierung zu verhindern, Integration zu fördern und die Abhängigkeit
114 der Betroffenen von staatlichen Transferleistungen zu verringern.

- 115
116 7. An vielen Orten der Landeskirche und des Erzbistums wurden neue
117 Flüchtlingsunterkünfte eingerichtet, was häufig sowohl Protest wie auch
118 Hilfsbereitschaft hervorrief. Dass Asylsuchende ihre Unterkunft nicht wählen dürfen,
119 bringt die Verpflichtung mit sich, eine menschenwürdige Unterbringung zu
120 gewährleisten. Dazu gehört auch, dass sich Menschen ohne Angst in ihrer
121 Umgebung bewegen können.
122

123 Bei neuen Unterkünften ist darauf zu achten, dass die Lage die Begegnung zwischen
124 Flüchtlingen und einheimischer Nachbarschaft ermöglicht und begünstigt – also in
125 bestehenden Wohnsiedlungen und nicht in Gewerbegebieten. Den Senat von Berlin
126 fordern wir auf, die maroden Zustände in der Zentralen Aufnahmestelle für Flüchtlinge
127 (ZAST) in der Motardstraße 101A in Berlin-Spandau zu beenden.
128

129 An Politikerinnen und Politiker in den Kommunen appellieren wir: Treten Sie
130 Bedenken und Ressentiments vor Ort frühzeitig entgegen!
131

132 Kirchliche Einrichtungen rufen wir auf: Bringt unsere christliche Perspektive in diese
133 Debatten klar und hörbar ein!

- 134
135 8. Kirchengemeinden und kirchliche Orte im Erzbistum und in der Landeskirche
136 ermutigen wir, den Kontakt zu Flüchtlingen zu suchen, sie einzuladen und in ihrer
137 Mitte willkommen zu heißen: Geht ihnen entgegen, hört ihnen zu, begegnet einander!
138 Gemeindliches Engagement kann viele Formen annehmen: Wohnraum oder
139 Gemeinderäume zur interkulturellen Begegnung bereitstellen, zu Behördengängen
140 begleiten, (gegenseitige) Sprachkurse, Sport- oder Bildungsangebote ermöglichen,
141 zusammen kochen, musizieren, wechselseitig voneinander lernen.
142

143 Im Gesicht jedes asylsuchenden Kindes und Erwachsenen erkennen wir unseren
144 Herrn, der auch mit seiner Familie in ein anderes Land fliehen musste. Wir bitten
145 Kirchengemeinden, im Notfall auch die Möglichkeit eines Kirchenasyls ernsthaft zu
146 prüfen.
147

148
149 Berlin, den 20. Oktober 2014